



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

SACHSTAND ZU DEN FINANZTHEMEN

Hauptausschuss 16.01.2023



BEWERTUNG DES UNBEWEGLICHEN VERMÖGENS

Seit dem 01.01.2023 ist im Amt für Finanzen eine Stelle besetzt, die die Fachämter bei der Bewertung unterstützen wird.

Grundsätzlich muss diese Bewertung in den Fachämtern erfolgen, da die erforderliche bautechnische Fachlichkeit in die Bewertung einbezogen wird.

Es wird erwartet, dass der Zeitraum zwischen bestimmungsgemäßer Übergabe des Anlagegutes und der bilanziellen Aufbereitung durch die zusätzliche Stelle verkürzt werden kann.



EINFÜHRUNG EINES KENNZAHLENSYSTEMS

Die Grundlagenarbeit ist durch die Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Politik und Verwaltung bestand, mit der Erstellung eines Kennzahlenkataloges erfolgt.

Mit dem Haushalt 2022/2023 sind erstmals Haushaltsziele, und damit verbunden Kennzahlen, vereinbart worden. Auf der Basis wird derzeit quartalsmäßig berichtet.

Bei der Festlegung von Haushaltszielen handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess, der z.T. in den Fachausschüssen thematisiert wird.

Die aus den Berichten gewonnenen Erfahrungen werden zu den Haushaltsberatungen 2024/2025 evaluiert.

EINFÜHRUNG EINER KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG ÜBER ALLE TEILPLÄNE



Am 20.06.2022 wurde im Hauptausschuss in die Thematik eingeführt. Ebenfalls wurde der aktuelle Umsetzungsstand der Kosten- und Leistungsrechnung dargestellt.

Es war geplant, 2022 einen Folgetermin im Hauptausschuss durchzuführen, um die Ziele gemeinsam auszuarbeiten, die mit einer flächendeckenden Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung verbunden sind.

Dieses war zeitlich nicht mehr möglich, der Folgetermin wird im Jahr 2023 stattfinden.



EINFÜHRUNG EINES RISIKOMANAGEMENTS

Zum 01.01.2023 konnte die Stelle des Steuerfachwirtes besetzt werden. Diese Stelle wird u.a. das Tax-Compliance als Teil des Risikomanagements für die Stadt entwickeln.

Als Tax Compliance bezeichnet man die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Pflichten sowie die systematische und präventive Absicherung der unternehmensinternen Richtlinien im Bereich Steuern.



EINFÜHRUNG EINER LIQUIDITÄTSPLANUNG

Die Liquiditätsplanung gibt es bereits seit geraumer Zeit, ist jedoch derzeit beschränkt auf die regelmäßigen, nichtinvestiven Auszahlungen.

Die **tatsächlichen** Auszahlungen für Investitionen weichen z.T. erheblich von den **geplanten** Auszahlungen ab. Für die Liquiditätsplanung ist es erforderlich, dass die Werte sich annähern.

Es ist weiterhin das Ziel zu verfolgen, die Investitionsplanung entsprechend des tatsächlichen Mittelabflusses zu planen.



EINFÜHRUNG EINES VERTRAGSREGISTERS

Im Jahr 2022 haben diverse Gespräche mit der EDV stattgefunden. Ein Vertragsregistersystem wurde vorgestellt.

Der Entwurf des Leistungsverzeichnisses wurde erstellt, so dass die Beschaffung in Kürze vorbereitet werden kann.

BEENDIGUNG DER UNTERSTÜTZUNG EINER EXTERNEN BERATUNGSFIRMA BEI DER ERSTELLUNG DER JAHRESABSCHLÜSSE



Für die Erstellung der Jahresabschlüsse wird keine Unterstützung einer externen Beratungsfirma in Anspruch genommen.

Die externe Beratungsfirma unterstützt die Fachbereiche bei der Bewertung von Anlagevermögen, um die Voraussetzungen für die Umgliederung von „Anlagen im Bau“ auf „Anlagevermögen“ zu schaffen.



ÜBERPRÜFUNG DER HILFSBETRIEBE

Die Prüfung, welche Einrichtungen der Stadt den Status „Hilfsbetriebe“ erfüllen, ist noch nicht abgeschlossen.

ZUORDNUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN EIGENTUMS AN DEN STÄDTISCHE SPORTANLAGEN



Es ist zur Klärung dieser offenen Frage zwischen dem Amt für Finanzen und dem RPA gekommen:

Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt Norderstedt – bisher wurde das Eigentum bei den Vereinen gesehen.

Baumaßnahmen zu den Sportanlagen werden somit nicht als Investitionskostenzuschüsse verbucht, sondern als Baumaßnahmen.

BERICHTSWESEN

BESCHLUSS HAUPTAUSSCHUSS 07.06.2021



Neben den bisherigen Berichten der Verwaltung sind beginnend nach der Sommerpause 2021 insbesondere folgende Berichte jeweils halbjährlich im Hauptausschuss und in den betreffenden Fachausschüssen abzugeben:

- DIE ENTWICKLUNG WICHTIGER STRUKTURDATEN



Mit dem Haushalt 2022/2023 wurden erstmals Ziele und Kennzahlen beschlossen. Über die Zielerreichung wird seit 2022 quartalsmäßig berichtet.

Die vereinbarten Ziele unterliegen der ständigen Überprüfung durch die Fachausschüsse und werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 besprochen, ggf. angepasst.

Die Kennzahlen der Ziele enthalten vielfach Strukturdaten, deren Entwicklung sich am Zielerreichungsgrad ablesen lässt.



- DIE AUSFÜHRUNGEN DER BESCHLÜSSE DER STADTVERTRETUNG, DES HAUPTAUSSCHUSSES UND DER FACHAUSSCHÜSSE DURCH BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER BESCHLOSSENEN INVESTITIONEN ÜBER EURO 100.000 MIT AUFLISTUNG DES SACHSTANDES, DES AUSBLICKS ETWAIGER ABWEICHUNG UND BEGRÜNDUNG DIESER ABWEICHUNGEN.

Insbesondere die Halbjahresberichte, die seit Jahren erstellt und der Politik vorgelegt werden, gehen vermehrt auf die geplanten und beschlossenen Investitionen ein. Über umfangreiche Baumaßnahmen besteht bedarfsentsprechend ein ständiger Austausch zwischen Verwaltung und Politik.

- ENTWICKLUNG DER HAUSHALTS- UND FINANZDATEN MIT AUFLISTUNG VON SOLL UND IST SOWIE DER ABWEICHUNGEN UND BEGRÜNDUNG DIESER ABWEICHUNGEN. FÜR DIE ANGESTREBTE TRANSPARENTE PRÄSENTATION DER ENTWICKLUNG DER HAUSHALTS- UND FINANZDATEN SIND PARALLEL DIE GRUNDSÄTZE UND ZIELE DURCH DIE KOMMUNALPOLITIK IN ALLEN FACHAUSSCHÜSSEN ZU VERVOLLSTÄNDIGEN.



Die Entwicklung der Haushalts- und Finanzdaten mit Auflistung von Soll und Ist, sowie die Begründung erheblicher Abweichungen wird in den Halbjahresberichten dargestellt. Ab 2022 wird regelmäßig ergänzend über die politisch festgelegten Zielen berichtet.

- DIE MENGE, DIE QUALITÄT UND DIE KOSTEN DER ERBRACHTEN VERWALTUNGSLEISTUNGEN. HIERZU IST DIE VON DER VERWALTUNG BEREITS IN ARBEIT BEFINDLICHE KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG ABSCHLIEßEND ZU INSTALLIEREN.



Situationsbedingt wird die Kosten- und Leistungsrechnung ständig erweitert bzw. verändert. Es wird keine abschließende Installation geben. Jüngstes Beispiel ist die geänderte Gebührenkalkulation des Abfallbereiches, die eine wesentliche Erweiterung/Veränderung der bestehenden Kosten- und Leistungsrechnung erforderte.

Der Wunsch nach einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung ist im 1. Halbjahr 2022 im Hauptausschuss thematisiert worden und wird in 2023 weiter besprochen.



- DEN ABGLEICH DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNGEN MIT DEN VORLIEGENDEN FACHPLANUNGEN UND BEGRÜNDUNG ETWAIGER ABWEICHUNGEN.

Fachplanungen sind u.a. Sozialplanung, Kindertagesstättenplanung, Schulentwicklungsplanung etc.. Zum Teil sind diese Planungen Grundlage für die Berichte zur Zielerreichung aber auch für die Haushaltsberatungen, soweit es um Entscheidungen zu Baumaßnahmen geht. Der Austausch über diese Planungen bzw. möglichen Planabweichungen erfolgt bedarfsentsprechend in den Fachausschüssen.



- DEN ZUSTAND DER ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN. HIER SIND AUCH DIE ERSTELLTEN UND FORTGEFÜHRTEN GEBÄUDEPÄSSE VORZULEGEN. SOFERN NOCH KEIN GEBÄUDEPASS ERSTELLT WURDE, GENÜGT BIS ZUR ERSTELLUNG DES GEBÄUDEPASSES EIN ALLGEMEINER BERICHT NACH DEM BIS DAHIN VORLIEGENDEN KENNTNISSTAND DER VERWALTUNG.

In den Halbjahresberichten des Amtes für Gebäudewirtschaft wird sehr umfangreich über die notwendigen Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnahmen berichtet.



- EINEN BERICHT ÜBER DEN STAND UND ENTWICKLUNG SOWIE MAßNAHMEN IN DEN HANDLUNGSFELDERN KLIMASCHUTZ, ENERGIEEFFIZIENZ, ENERGIEEINSPARUNG.

Der Kommunale Wärmeplan, der sich mit der o.a. Thematik beschäftigt, wird derzeit diskutiert. Darüber hinaus wurde die Projektgruppe Klimaschutz eingerichtet, die regelmäßig im Umweltausschuss über Arbeits(-zwischen-)ergebnisse berichten wird.



- NACHHALTIGKEIT UND BIODIVERSITÄT

Nachhaltigkeit und Biodiversität wurde und wird in den politischen Gremien thematisiert. Derzeit wird im Umweltausschuss über das weitere Vorgehen zu den Haushaltszielen gesprochen. Ggf. werden die Themen in diesem Rahmen in die Berichterstattung aufgenommen.

- EINEN ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALBERICHT.



Der Querschnittsbericht wird jährlich erstellt und existiert bereits viele Jahre. Eine halbjährliche Erstellung erfordert erheblichen zusätzlichen Aufwand, der in Abwägung mit dem Nutzen zu bewerten ist.



- DIE AUSFÜHRUNG DER AUFGABEN ZUR ERFÜLLUNG NACH WEISUNG.

Hierzu wird die Kommentierung zu § 45 c Gemeindeordnung zitiert:

Aus wenig nachvollziehbaren Gründen wurden auch die Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung in die Berichtspflicht einbezogen. Hierfür sind allein die Bürgermeister der Aufsichtsbehörde verantwortlich. Weder die Gemeindevertretung noch der Hauptausschuss oder andere Ausschüsse haben fachliche Einwirkungsmöglichkeiten auf diesen Bereich.



... ABSCHLIEßEND NOCH EIN PAAR HINWEISE:

- Die Stelle für die Beteiligungsverwaltung im Amt für Finanzen konnte zum 01.01.2023 besetzt werden
 - die Beteiligungsverwaltung ersetzt nicht das betriebsinterne Controlling, sie dient eher der Beratung der Gremien (Politik und Aufsichtsrat)
 - sie bietet Angebote für die Qualifizierung des Aufsichtsrats
 - sie erstellt den Beteiligungsbericht
 - sie überprüft Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse auf Schlüssigkeit
 - sie unterstützt bei der politischen Steuerung und Kontrolle, um sicherzustellen, dass der öffentliche Zweck der wirtschaftlichen Unternehmen erfüllt und die strategischen Ziele erreicht werden
 - sie bereitet Neugründungen o.ä. vor ...



... ABSCHLIEßEND NOCH EIN PAAR HINWEISE:

- Ergänzungen zum Schlussbericht des RPA zum Jahresabschluss
 - selbstverständlich verfügt das Amt für Finanzen über umfassende Fachkenntnisse zum kommunalen Haushaltsrecht
 - es findet unterjährig ein regelmäßiger Austausch mit dem RPA statt
 - nicht immer kann ein Konsens hergestellt werden
 - gemeinsames Thema wird im Jahr 2023 der „Treuhandbereich“ sein